



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16.10.2019

Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 07.11.2019

Betreff: Zusatzkosten Kita

TOP:

Ausgehend von der Anfrage zur Erhebung von Zusatzbeiträgen in Kindertageseinrichtungen erfolgte eine Abfrage bei allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale). Dabei wurden die Träger darum gebeten, sowohl eine Rück- als auch eine Fehlmeldung zu geben.

Von insgesamt **36** Trägern von Kindertageseinrichtungen haben alle Träger eine Rück- oder auch Fehlmeldung gegeben, mit folgenden Ergebnissen:

Von **7** Trägern erfolgte eine Fehlmeldung, d. h. es erfolgt keine Erhebung von Zusatzbeiträgen.

Von den restlichen **29** Trägern werden Zusatzbeiträge erhoben. Dies erfolgt grundsätzlich in Abstimmung und durch Beschluss des jeweiligen Elternkuratoriums.

Im Rahmen der Auswertung wurde deutlich, dass Zusatzbeiträge für Wünsche der Eltern, wie z. B. für ergänzende pädagogische Leistungen (Englisch, Schwimmkurs), Ausflüge, Abschlussfahrten oder Feste erhoben werden. Hierbei werden vorwiegend folgende Kosten gedeckt:

- zusätzliche fachliche Angebote in den Kitas (Englisch, Schwimmkurs, Töpfern, Filzen etc.)
- Geburtstagsgeschenke, Wandertage, Abschlussfahrten für die Kinder
- Ausrichtung von Festen, Eintrittsgelder, Veranstaltungsgelder, Exkursionen
- Bereitstellung von Frühstück und Vesper – Einkauf der Lebensmittel dafür, Getränkegeld

Es handelt sich dabei nicht um Kosten, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert werden. Demnach können sie in einem angemessenen Rahmen durch die Träger zusätzlich erhoben werden.

Sichergestellt sein muss in jedem Fall, dass allen Kindern der Zugang zur Kindertageseinrichtung gewährleistet und damit der Besuch nicht von einer Zahlung eines Zusatzbeitrages abhängig gemacht wird.

Festgestellt wurde aber auch, dass in Einzelfällen Zusatzkosten im Rahmen einer sogenannten Minderleistungspauschale zur Deckung von Verwaltungskosten erhoben werden. Zudem wurden vereinzelt auch Kosten für Portfolio, Fotogeld und Verbrauchsmaterialien benannt.

Da diese Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung stehen, zählen sie zu den Kosten, welche durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in einem angemessenen Rahmen finanziert werden. Hierzu gehören sowohl die Verwaltungskosten, die Hausverbrauchsmittel als auch die kindbezogenen Sachkosten.

Weiteres Vorgehen:

Im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung werden die Zusatzkosten individuell mit den betreffenden Trägern thematisiert. Ziel ist es, gerechtfertigte und notwendige Kostenpositionen im Rahmen der Finanzierung zu vereinbaren und dadurch den Zusatzbeitrag für die Eltern zu reduzieren oder diese für ergänzende pädagogische oder andere Angebote zu nutzen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete